

ANTRAG 4

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **4. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **12. November 2010**

Neuregelung der Erfassung von Zeitarbeit

Schon vor der Wirtschaftskrise arbeiteten viele ArbeitnehmerInnen in Österreich als ZeitarbeiterInnen in der Zeitarbeitsbranche. Nach dem vermeintlichen Ende der Wirtschaftskrise werden nun viele Vollzeitjobs durch ZeitarbeiterInnen ersetzt.

Ein Grund dafür ist vor allem die Flexibilität, mit der man diese MitarbeiterInnen relativ kurzfristig wieder an die Zeitarbeitsfirma zurückschicken kann. Trotz kollektivvertraglicher Bestimmungen sind in manchen Branchen ZeitarbeiterInnen über Jahre als „Ersatz“ der Stammelegschaft beschäftigt. Diese „Personalkosten“ werden unter Investitionen, Projekte oder Instandhaltungskosten angeführt, um sie so zu reduzieren.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag zu unterstützen in Zukunft Personalkosten von ZeitarbeiterInnen auch als solche in den Bilanzen und Geschäftsberichten von Firmen zu erfassen.

In diesem Zusammenhang wird auch die gleiche Bezahlung von ZeitarbeiterInnen wie für die Stammelegschaft (wird trotz eigenem Kollektivvertrag noch immer umgangen) gefordert.